



19.01.2011 – 14:15 Uhr

## pafl: Verordnung gegen Maul- und Klauenseuche erlassen

Vaduz (ots) -

Vaduz, 19. Januar (pafl) - Die Regierung hat eine Verordnung über Massnahmen zur Verhinderung der Einschleppung der Maul- und Klauenseuche aus Bulgarien erlassen. Die Verordnung basiert auf dem Beschluss der Europäischen Union, die vorläufige Massnahmen zum Schutz gegen die Maul- und Klauenseuche nach deren Ausbruch in Bulgarien ergriffen hat, und sie entspricht weitgehend der entsprechenden schweizerischen Verordnung.

Die Maul- und Klauenseuche ist eine hochansteckende Viehseuche. Wegen der hohen Ansteckungsgefahr und der schwerwiegenden Folgen der Seuche werden die Erlasse schnellstmöglich in Kraft gesetzt, um einer Einschleppung vorzubeugen. Der Erlass einer eigenständigen liechtensteinischen Verordnung schliesst eine theoretische Lücke nach Liechtenstein, da die Anwendbarkeit des schweizerischen Erlasses auf das Gebiet und die Marktteilnehmer Liechtensteins nicht kundgemacht wurde.

Kontakt:

Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen  
Peter Malin, Amtsleiter  
T +423 236 73 20

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100000148/100617576> abgerufen werden.